

APD-AGENTURMELDUNG

Nachrichtenagentur APD

272/2019

Zur sofortigen Veröffentlichung

Themen: Adventisten, Verwarnung, Protest, Compliance, Non-Compliance, Ordination



Leitungsgremium des Norddeutschen Verbandes bei seiner Sitzung am 2. Dezember im Bergheim Mühlenrahmede
© Foto: Stephan G. Brass/APD

Adventisten: Norddeutscher Verband protestiert gegen Verwarnung

Bergheim Mühlenrahmede | 12.12.2019 | APD | In seiner turnusmäßigen Sitzung am 2. Dezember hat das Leitungsgremium der Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten in Nord- und Ostdeutschland (Norddeutscher Verband, NDV) gegen die vom Exekutivausschuss der Weltkirchenleitung (GC-ExCom) ausgesprochene Verwarnung einstimmig Einspruch eingelegt. Gleichzeitig wurde eine Stellungnahme zur Verwarnung verabschiedet und an die Weltkirchenleitung weitergeleitet.

Gemeinsam mit fünf anderen überregionalen adventistischen Kirchenleitungen wurde der NDV während der Jahressitzung (Annual Council) des Exekutivausschusses der Kirche in Silver Spring, Maryland/USA verwarnt (wir berichteten am 15.10.2019). Zugrunde lag der Vorwurf, der NDV hätte Maßnahmen ergriffen, die nicht in Übereinstimmung mit dem Regelwerk der Weltkirche (Working Policy, WP) stünden. Der NDV ordiniert seit 2016 keine Pastoren mehr für den weltweiten Dienst, sondern „segnet“ lediglich seine Angestellten für den pastoralen Dienst, unabhängig von ihrem

Geschlecht. Diese „Segnung“, so der NDV Vorstand, stünde nicht im Gegensatz zur WP. Es gebe daher kein Mandat zur weltweiten Ordination, meint Pastor Johannes Naether, Präsident des NDV.

In dem Einspruch gegen die Verwarnung zeigen die Mitglieder des Verbandsausschusses das Verfahren, das zu der Verwarnung führte, selbst als Verstoß gegen die Verfahrensregeln an. Nach ihrer Auffassung etabliere die WP keine Rechtspflicht zur Ordination. So gebe es auch keinen Anspruch der Pastoren auf eine Ordination. Hintergrund ist eine Entscheidung der Weltkirche bei ihrer Weltsynode 2015 in San Antonio, Frauen nicht zum Pastorenamt zu ordinieren. Zuvor hatte aber der NDV bereits 2012 sich für die Frauenordination positioniert und 2016 die gegenwärtige Praxis beschlossen.

In ihrer Eingabe bringen die Mitglieder erneut zum Ausdruck, dass die Integrität des Pastorenamtes, des pastoralen Dienstes und der Kirche als Institution in der Gemeinde und der Öffentlichkeit in ihrem Gebiet am besten geschützt sei, wenn Pastoren und Pastorinnen gleich behandelt würden. Damit werde auch gleichzeitig die Anti-Diskriminierungs-Regelung der WP umgesetzt, auch wenn diese ausdrücklich nicht für die Ordination gelten soll. Nach Auffassung des NDV erlaube diese Ausnahme allerdings nur die Diskriminierung in Fragen der Ordination, verbiete aber nicht die grundsätzliche Gleichbehandlung.

Auch die schwedische überregionale Kirchenleitung hat gegen ihre Verwarnung Einspruch erhoben. Auch sie sieht in der ausgesprochenen Verwarnung eine Verletzung des Regelwerks selbst und wendet sich dagegen, dass die vereinbarten Verfahren im Umgang mit vermeintlichen Regelverstößen nicht eingehalten wurden. Ein besonderer Kritikpunkt der Verwarnten wendet sich gegen die kurzfristige Ankündigung der Verwarnung von nicht einmal 24 Stunden, einer fehlenden Gelegenheit sich zu erklären, außer einer 4-minütigen Redezeit vor dem Plenum des Exekutivausschusses der Weltkirche und der nicht klar benannten Regelverstöße.

Für den Vorstand des NDV, so heißt es weiter in der Stellungnahme, sei der Vorstand der Weltkirche zu einem nicht mehr berechenbaren Gegenüber geworden. Das Vertrauen sei tief erschüttert und das Beschriebene für die gesamte Weltkirche alarmierend. Gleichzeitig wird in dem Dokument betont, dass der NDV „gern Teil der weltweiten Adventfamilie“ sei, die sich „in kultureller und theologischer Vielfalt“ präsentiere. Die Segnungspraxis nach den Regeln der WP würde der NDV bis auf Weiteres nicht ändern.

Die Stellungnahme des NDV ist hier nachzulesen - <https://www.adventisten.de/utility/dokumente-und-stellungnahmen/>

Diese Agenturmeldung ist auch im Internet abrufbar unter: www.apd.info

IMPRESSUM:

Nachrichtenagentur APD

Zentralredaktion Deutschland, Postfach 4260, 73745 Ostfildern
Tel: +49 711 44819-14

E-Mail: info@apd.info
Web: www.apd.info
Facebook: [AdventistischerPressedienstDeutschland](https://www.facebook.com/AdventistischerPressedienstDeutschland)
Twitter: https://twitter.com/apd_info

© Nachrichtenagentur APD Ostfildern (Deutschland) und Basel (Schweiz)

Kostenlose Text-Nutzung nur unter der Bedingung der eindeutigen Quellenangabe und klaren Zuordnung zur Quelle „**APD**“ gestattet.
Das © Copyright an den Agenturtexten verbleibt auch nach ihrer Veröffentlichung bei der Nachrichtenagentur APD.

APD ® ist die rechtlich geschützte Abkürzung des Adventistischen Pressedienstes